

TOP 3. Sonderfinanzierung Grundschulen - Haushaltsjahre 2014 ff.

Einleitend erklärte 1. Bürgermeister Schelle, dass es Ziel der heutigen Beratung sein sollte, die Schulbaufinanzierung schon vor den Haushaltsberatungen 2014 grundsätzlich zu Beschließen.

Sodann erläuterte Herr Fröhlich den Inhalt der Drucksache DS-34/2013 vom 14.08.2013. Im Rahmen der Aussprache wurden die einzelnen Finanzierungsmöglichkeiten und die zeitlichen Komponenten erörtert. Dabei wurde auch vielfach der Satz 5 des Beschlussvorschlages „Darüber hinaus sollen keine Kredite für andere Investitionszwecke aufgenommen werden“ kritisiert. 1. Bürgermeister Schelle schlug deshalb vor, diesen Satz komplett zu streichen.

GR Artmann stellte den Antrag, den Beschlussvorschlag der Verwaltung mit dem fraglichen Satz 5 zur Beschlussfassung zu stellen.

1. Bürgermeister Schelle stellte diesen Antrag zur Abstimmung

Der Antrag fand mit

5 : 14 Stimmen

nicht die erforderliche Mehrheit und war damit abgelehnt.

Der Gemeinderat fasste mit dem Abstimmungsergebnis

18 : 1

folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat hat Kenntnis vom Sachverhalt. Die Kredite, die für die Finanzierung der Grundschulen aufgenommen werden müssen, sollen in 15 Jahren zurückgezahlt werden. Entsprechend sind die Tilgungskonditionen zu wählen und in den Finanzplanungsjahren die entsprechenden Haushaltsansätze einzustellen. Die Einzelheiten bleiben den jeweiligen Haushaltsberatungen vorbehalten. Die Verwaltung wird beauftragt, zu gegebener Zeit entsprechende Kreditangebote einzuholen und zur Entscheidung vorzulegen. Dabei sollen verschiedene Kreditmodelle zum Einsatz kommen. Neben günstigen Kreditzinsen sollen jährliche Sondertilgungen ohne Vorfälligkeitsentschädigungen möglich sein, des Weiteren ist auf ein möglichst geringes Zinsänderungsrisiko zu achten.

(GR Diehl hatte an der Abstimmung nicht teilgenommen und den Sitzungssaal verlassen.)

GR Dr. Hofmann begründete seine Gegenstimme wie folgt:

„Der Finanzierungsvorschlag engt den Handlungsspielraum der Gemeinde in unvertretbarem Ausmaß ein und bringt die Gefahr mit sich, dass die Belastungen direkt auf die Bürger abgewälzt werden, siehe Schreiben Landratsamt vom 7.4.11 und 30.8.11, die nicht als leere Drohungen eingestuft werden sollten.“

TOP 3. Sonderfinanzierung Grundschulen - Haushaltsjahre 2014 ff.

Einleitend erklärte 1. Bürgermeister Schelle, dass es Ziel der heutigen Beratung sein sollte, die Schulbaufinanzierung schon vor den Haushaltsberatungen 2014 grundsätzlich zu Beschließen.

Sodann erläuterte Herr Fröhlich den Inhalt der Drucksache DS-34/2013 vom 14.08.2013. Im Rahmen der Aussprache wurden die einzelnen Finanzierungsmöglichkeiten und die zeitlichen Komponenten erörtert. Dabei wurde auch vielfach der Satz 5 des Beschlussvorschlages „Darüber hinaus sollen keine Kredite für andere Investitionszwecke aufgenommen werden“ kritisiert. 1. Bürgermeister Schelle schlug deshalb vor, diesen Satz komplett zu streichen.

GR Artmann stellte den Antrag, den Beschlussvorschlag der Verwaltung mit dem fraglichen Satz 5 zur Beschlussfassung zu stellen.

1. Bürgermeister Schelle stellte diesen Antrag zur Abstimmung

Der Antrag fand mit

5 : 14 Stimmen

nicht die erforderliche Mehrheit und war damit abgelehnt.

Der Gemeinderat fasste mit dem Abstimmungsergebnis

18 : 1

folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat hat Kenntnis vom Sachverhalt. Die Kredite, die für die Finanzierung der Grundschulen aufgenommen werden müssen, sollen in 15 Jahren zurückgezahlt werden. Entsprechend sind die Tilgungskonditionen zu wählen und in den Finanzplanungsjahren die entsprechenden Haushaltsansätze einzustellen. Die Einzelheiten bleiben den jeweiligen Haushaltsberatungen vorbehalten.

Die Verwaltung wird beauftragt, zu gegebener Zeit entsprechende Kreditangebote einzuholen und zur Entscheidung vorzulegen. Dabei sollen verschiedene Kreditmodelle zum Einsatz kommen. Neben günstigen Kreditzinsen sollen jährliche Sondertilgungen ohne Vorfälligkeitsentschädigungen möglich sein, des Weiteren ist auf ein möglichst geringes Zinsänderungsrisiko zu achten.

(GR Diehl hatte an der Abstimmung nicht teilgenommen und den Sitzungssaal verlassen.)

GR Dr. Hofmann begründete seine Gegenstimme wie folgt:

„Der Finanzierungsvorschlag engt den Handlungsspielraum der Gemeinde in unververtretbarem Ausmaß ein und bringt die Gefahr mit sich, dass die Belastungen direkt auf die Bürger abgewälzt werden, siehe Schreiben Landratsamt vom 7.4.11 und 30.8.11, die nicht als leere Drohungen eingestuft werden sollten.“